

FORTSETZUNG (VON SEITE 42/43) - AKTUELLE ENTWICKLUNG

AM MONTAG 06.08.18 FAND EIN TREFFEN MIT DEM BVD (BEWÄHRUNG UND VOLLZUGSDIENST) STAT. IN WELCHEM DIE NEUE FALLVERANTWÖRTLICHE ERÖFFNETE, DASS EINE VERLEGUNG NACH SCHACHEN/JOLOTHURN - DEITINGEN AUF KOMMENDEN MONTAG VORGESEHEN SEI.

DIE FALLVERANTWÖRTLICHE, DIE NEU VOR IHR DEN FALL BEARBEITETE HATTE DIES VERANLASST. DIE NEUE FALLVERANTWÖRTLICHE IST ERST SEIT EINEM MONAT BEIM BVD.

IN DIESEM GESPRÄCH HATTE ICH DEZIDIERT ERKLÄRT, DASS ICH EINE THERAPIE IM STATIONÄREN RAUME ANLEHNE UND ANLEHNEN WÜRDE.

WEITER SAGTE ICH - DASS ICH MICH NACH MEINEN MÖGLICHKEITEN VERFEN WÜRDE, EINEN SOLCHEN UNLÖSUNGSVERSUCHSUNG HAND ZU BIETEN.

DIE FALLVERANTWÖRTLICHE - NEU IM BVD SAGTE - SIE WÜSSE DIES MIT DEN VORGESETZTEN (GE-SPRECHEN UND MICH DANN KONTAKTIEREN. BIS DO 06.08.18 ERHIELT ICH KEINE NACHRICHT.

KONTEXT (ESSAY SEITE 20, 27)

2013 WURDE ICH TROTZ KLARER ANLEHNUNG UND VORGÄNGIGER EINGESCHRIEBENEN BZIEHEN NACH SCHACHEN/JOLOTHURN VERSETZT.

ICH WURDE 3 MONATE IN EINEM ZIMMER EINGESPERRT UND DANACH WIEDER NACH ZÜRICH (PÖCHWIE) VERSETZT.

1 JAHR SPÄTER (2014) MACHTE MAN MIR DEN VORSCHLAG MICH NACH THALBERG (TAT) ZU VERSETZEN, WAS ICH EBENFALLS ANLEHNTE. DARAUFIN VERSETZTE MAN MICH NICHT.

NUN SOLL EIN ZWEITES MAL - PRO FORMA FÜR DEN BVD - DIES GETAN WERDEN.

ICH SEHE KEINE ANDERE MÖGLICHKEIT, MICH PAULIN ICLARENBZ VERSETZUNG ZU WIDERSETZEN.

SOLLTE ICH 20002 IN AFFOLTERN IN ARBEIT GESETZT WERDEN - WÜRDE ICH

DIE NAHRUNGS-AUFNAHME HIER BEGINNEN, ANSONSTEN IN SCHACHEN.

GESCHRIEBEN AM 08.08.2018

Amt für Justizvollzug

Justizvollzugsanstalt Solothurn
4543 Deitingen
Telefon 032 627 82 01
Telefax 032 627 82 04

Davina Niggli, MLaw

Vollzugsleiterin Fallführung
Telefon 032 627 83 11
davina.niggli@ddi.so.ch

B V D	G K
E: - 6. Aug. 2018	
Geht an: <i>VS/JK</i>	

V3
E: 06. Aug. 2018
Geht an:

Amt für Justizvollzug Kt. Zürich
Bewährungs- u. Vollzugsdienste
Vollzug 3
Frau MLaw A. Joos *Kalkies*
Hohlstrasse 552
8090 Zürich

3.8.
30. Juli 2018

Aufnahmebestätigung betreffend M [REDACTED] H [REDACTED], geb. [REDACTED] 1960

Sehr geehrte Frau Joos

Bezugnehmend auf Ihr Aufnahmegesuch den Obengenannten betreffend sowie auf unser Telefonat kann ich Ihnen mitteilen, dass wir den Klienten M [REDACTED] H [REDACTED] in die JVA Solothurn aufnehmen können. Der Eintritt erfolgt auf die Abteilung Beobachtung und Triage und kann zeitlich nach telefonischer Vereinbarung stattfinden.

M [REDACTED] H [REDACTED] wird konzeptgemäss provisorisch mit einer Probezeit von 3 Monaten aufgenommen. Für den Fall schwerwiegender Pflichtverletzungen oder Regelverstössen durch den Insassen im Rahmen des Aufenthalts in der JVA Solothurn, behält sich diese vor, den Klienten der Vollzugsbehörde zum weiteren Vollzug wieder zur Verfügung zu stellen.

Aus Sicht der JVA Solothurn dient die Probezeit von 3 Monaten der Abklärung der Massnahmefähigkeit von M [REDACTED] H [REDACTED] sowie der Durchführbarkeit der Massnahme in der JVA Solothurn. Zwecks erster Evaluation sowie Besprechung bzw. Planung des weiteren Vorgehens schlagen wir vor, 8 bis 10 Wochen nach Eintritt ein Standort- bzw. Evaluationsgespräch durchzuführen. Entsprechende Terminvorschläge werden wir Ihnen zukommen lassen.

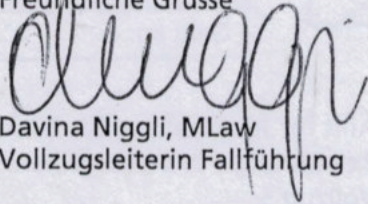
Vor dem Eintritt von M [REDACTED] H [REDACTED] müssten überdies folgende Bedingungen erfüllt bzw. geklärt werden:

- Ein rechtsgültiger **Vollzugauftrag** muss mit der Einweisung vorliegen.
- Die **Krankenkasse** muss bekannt sein, eine Kopie der gültigen **Krankenkassenpolice** muss uns vorliegen.
- Ebenso müssen wir zwingend wissen, wer der **Prämienzahler der Krankenkasse** und wer der **Kostenträger der Arztrechnungen** ist.

M [REDACTED] H [REDACTED] kann am Eintrittstag mit max. 30kg Gepäck und Effekten in die JVA Solothurn eintreten.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Davina Niggli, MLaw
Vollzugsleiterin Fallführung

Verteiler:

- Amt für Justizvollzug Kt. Zürich
- Akten Adm.